



Berlin, Donnerstag den 20. August.

ausgesetzt und daß er seiner Füge später diese Summen in der Handzeichnung als erhaltenen Abgabebuchungen ausgeführt habe. Es sei daher anzunehmen, daß der Handwerker in der Absicht, den bestimmten Betrag zu erhalten, die Quittungen aufgestellt habe, es vertrete außerdem die Quittung die ausdrückliche Erklärung und müsse daher die Abweisung des Klägers erfolgen.

Stadtschreiberamt.

Sitzung vom 17. August.

Der Seidenwaren-Kaufmann Carl von Rodt, 29 Jahr alt, noch nicht bestreit, ist der Urkundenbehaltung angeklagt. Die Anklage enthält im wesentlichen Folgendes:

Der Angeklagte feste während des Jahres 1856 eine große Zahl Wechsel, die sämmtlich von ihm acceptirt, den Namen seines Schwagers Philipp Locomotivführer Wegener, als Aussteller und ersten Giroanten tragen. Da am Verfallstage keine Zahlung erfolgte, wurde Wegener aus dem größten Theil der Wechsel gerichtlich in Anspruch genommen. Diese waren ausgeschüttet Wechsel sind vom Angeklagten sämmtlich gefälscht. Er hat in gewissensicher Abfertigung Wegeners Namen wider dessen Wissen und Willen auf die Wechsel gesetzt und von den so gefälschten Wechseln zum Zweck der Täuschung Gebrauch gemacht. Die einzelnen so gefälschten Wechsel sind:

- 1) ein Wechsel über 120 Thlr., ausgestellt am 1. Februar 1856, zahlbar 3 Monate nach dato. Dieser hat Angeklagter an den Schneidermeister Horow zum Verkauf übergeben und von diesem selbst als Erlös 90 Thlr. erhalten.
- 2) ein Wechsel über 200 Thlr., ausgestellt am 7. Februar 1856, zahlbar 3 Monate nach dato. Dieser hat Angeklagter zum Verkauf an den Kaufmann Philipp Friedländer übergeben, von diesem am 13. Februar 1856 somit einen Dispositionsschein vom Kaufmann Simon Friedländer erhalten, auf den bis jetzt 12 Thlr. gezahlt sind;
- 3) ein Wechsel über 150 Thlr., ausgestellt am 9. Februar 1856, zahlbar 3 Monate nach dato. Dieser hat Angeklagter durch Vermittelung des früheren Kaufmanns Krause verkaufen lassen und nach Verkauf abschläglich auf den Erlös 100 Thlr. erhalten;
- 4) ein Wechsel über 100 Thlr., ausgestellt am 10. Februar 1856, zahlbar 3 Monate nach dato. Dieser hat Angeklagter zur Verwertung, dem Kaufmann gegeben, und als "Erlös" von demselben 70 oder 80 und einige Thaler erhalten;
- 5) ein Wechsel über 100 Thlr., ausgestellt am 26. Februar 1856, zahlbar 3 Monate nach dato. Dieser hat Angeklagter dem Kaufmann zum Verkauf übergeben und von demselben nach erfolgter Veräußerung 70 Thlr. als Erlös erhalten;

- 6) ein Wechsel über 250 Thlr., ausgestellt am 29. Februar 1856, zahlbar 3 Monate nach dato. Dieser Wechsel hat Angeklagter wieder dem früheren Kaufmann Krause verkaufen lassen und als Erlös 200 Thlr. erhalten;
- 7) ein Wechsel über 250 Thlr., ausgestellt am 1. März 1856, zahlbar 3 Monate nach dato. Dieser Wechsel hat Angeklagter dem Kaufhändler Künster zum Verkauf übergeben und vor dem

selben demnächst als Erlös 205 oder 225 Thlr. erhalten;

8) ein Wechsel über 100 Thlr., ausgestellt am 8. März 1856, zahlbar 3 Monate nach dato. Dieser Wechsel hat Angeklagter an Philipp Friedländer r. zum Verkauf gegeben und Letzterer nach Verkauf 90 Thlr. als Erlös an Angeklagten gezahlt;

9) ein Wechsel über 100 Thlr., ausgestellt am 17. März 1856, zahlbar 3 Monate nach dato. Auch diesen hat er dem Ph. Friedländer gegeben und von Letzterer nach demselben Verkauf als Abschlagszahlung auf den Erlös 50 Thlr. sowie einen Schadensersatz auf Höhe von 30 Thlr. erhalten;

10) ein Wechsel über 100 Thlr., ausgestellt am 8. April 1856, zahlbar 3 Monate nach dato. Diesen hat Angeklagter zum Verkauf an Hörmig gegeben und 60 Thlr. als Erlös erhalten;

11) ein Wechsel über 120 Thlr., ausgestellt am 12. April 1856, zahlbar 3 Monate nach dato. Diesen hat Angeklagter zum Verkauf dem Kaufmann Kürsch übergegeben und als Erlös 93 Thlr. erhalten.

Angekl. ist geständig, die ad 1, 3, 5—11 ausgeschütteten Wechsel selbst mit Wegeners Namen als Aussteller und Giroanten unterschrieben zu haben und bestreitet es nur hinsicht der Wechsel ad 2 und 4. Wegener hat auch diese Wechsel, welche mit seiner Handschrift zwar Aehnlichkeit haben, für gefälscht erklärt, da er nach seiner am 1. Februar 1856 erfolgten Besiegung nach Dresden seine Wechsel nicht auf Veranlassung des Angekl. ausgestellt und sich niemals auf Ausstellung oder Acceptation von Wechseln in Blanca eingelassen habe. Zu seiner Nachverfügung hat Angeklagter die Behauptung aufgestellt, daß Wegener ihn bereits im Januar 1856 mündlich unter der Vorstippe, bei seiner Majoratsurteil 10000 Thlr. zu erhalten, ermächtigt habe. Wechsels auf seinen Namen ausgestellten und Geld für ihn darauf zu machen und das er den Erlös sämmtlicher ad 1—Wegeners Namen ausgestellter Wechsel zu Wegeners Bestem verwendet, indem er Wechsels Auslagen für denselben bestreitet, weils Wechsel welche Wegener acceptirt eingelöst habe. Diese Behauptungen sind indes nicht wahr.

1) Wegener hat zulich in Abrede gestellt, jemals den Angeklagten mündlich ermächtigt zu haben, auf seinen Namen Wechsel auszustellen, obet zu acceptiren und parous Geld für ihn zu machen bestreitet auch dem Angeklagten erklärt zu haben, daß er bei seiner Majoratsurteil 10.000 Thlr. erhalten würde. Angeklagter hat sich zum Beweise der ihm erhaltenen Vollmacht auf den Zeugnis seiner Frau und ihres Schwagers, Schneidermeister Waller, bepunkt. Allern. auch diese beiden abgelehen, davon, daß sie ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse wegen nicht gültige Beweiszeugen sind — nicht zu befürchten vermocht, daß Wegener den Angeklagten zur Ausstellung von Wechseln ermächtigt hätte. Die Frau des Angeklagten will nun gestellt haben, daß Wegener in ihrem Namen lage. Nach auf meinen Namen was Dr. Waller und Waller erklärt, daß Wegener etwa im Januar oder Februar zu ihm gegangen, daß Angeklagter seinen Namen gebrauchen könnte.

2) Dafür, daß Angeklagter ohne Wegeners Erlaubnis, dessen Namen auf die Wechsel gelegt, spricht auch Folgendes:

Am 26. April 1856 schrieb Angellagter an Wegener und bat diesen, ihm eine — wörtlich vorgeschriebene — Procura zu übersenden, durch welche er ermächtigt werde, den Namen des Wegener den Wechselsachen auf Höhe von 1000 Thlr. als Aussteller eines Aktenzettel zu schreiben. Diese Procura sollte vom 4. Februar 1856 datirt sein, und Angellagter bestachrichtigte den Wegener, daß der derselben Namen vor einem Wechsel über 400 Thlr. geschrieben habe.

Auf diesem Brief schreibt Wegeners Vater den Stand-Bericht, daß ihm Angellagter erklärt habe, daß ein Wechsel über 50 Thlr. von ihm mit Wegeners Widerstreit versehen sei, und letzterer sandte nunmehr die Vollmacht in der Voraussetzung ein, daß sie nur wegen des einen Wechsels gebraucht würde. Die sämtlichen obigen Wechsel waren vom Angellagten bereits gefälscht, ehe er Wegener um Ausstellung der Vollmacht batte. Dieser selbst sich ihr Beträchtungswert nicht auf 1000 sondern auf 1500 Thlr.

3) Wegener hat sich zwar in den weissen Prozeß, welche aus Grund der gefälschten Wechsel gegen ihn angestellt sind, nicht vertreten, sondern in contumaciam gegen sie erklungen lassen. Allein dies ist dadurch veranlaßt, daß er sich zur Zeit der Klagebehauptung meist auf Reisen befand und die Zeit zur Bestellung eines Bevollmächtigten zu kurz war. Aus der unterbliebenen Erlaubnung auf die Klage kann daher in keiner Weise gefolgt werden, daß Wegener mit der durch den Angellagten erzielten Ausstellung des Wechsel unter seinem Namen einverstanden gewesen wäre.

4) Der Angellagter hat endlich bei Ausstellung der Wechsel in unzweckhafter gewünschter Absicht gehandelt. Seine Behauptung, daß er mit dem Erbteil der gefälschten Wechsel, welche Wegener acceptirt seyn ausgestellt, eingelöst und außerdem die auf der Nachzahlung verzeichneten Auslagen für Wegener gemacht habe, wird durch das Zeugnis des Letzteren widerlegt. Die Wechsel hat Wegener aus Gefälligkeit und im Interesse des Angellagten acceptirt resp. ausgestellt, weil dieser Geld für sein Geschäft gebrauchte, Auslagen sowie harte Borschüsse hat der Angellagte allerdings für Wegener gemacht, dieselben indeß in der Regel sogleich erstattet erhalten, wenn derselbe sein Gehalt am 1. oder 15. jedes Monats erhält und es beläuft sich die Forderung des Angellagten an Wegener nur noch auf etwa 60 Thlr. Das der Urlos der gefälschten Wechsel nicht zur Einlösung der von Wegener acceptirten resp. ausgestellten Wechsel verwendet worden ist, ergiebt sich daraus, daß die letzteren mit Ausnahme zweier Wechsel im Betrage von 60 Thlr. 22% Sgr. und 38 Thlr. sämmtlich früher fällig waren, als die gefälschten Wechsel ausgestellt wurden. Angellagter hat übrigens auch dem Schneider Horwitz ausdrücklich erklärt, daß er die Valuta der an ihn übergebenen Wechsel zu seinem Seidenwarengeschäft gebraucht, und bei seiner verantwortlichen Vernehmung hat sich Angellagter dahin ausgelassen, daß er gegenwärtig keine Mittel besitzt, die gefälschten und noch nicht eingelösten Wechsel zu bezahlen.

Die Geschworenen erklärten den Angellagten für nichtschuldig, worauf der Gerichtshof ihn freisprach und sofort in Freiheit setzte.

F e r i e n - D e p u t a t i o n .

Sitzung vom 18. August.

1. Der Kunstmaler Friedr. Wilh. Alex. Kolbe, 25 Jahre alt, bereits zwei Mal wegen Diebstahls rechtsträchtig bestraft, ist des wiederholten Diebstahls, dessen Ehefrau geb. Grohmann der Habsler, der Theilnahme am Diebstahl und des Diebstahls angeklagt.

Kolbe arbeitete im März d. J. bei dem Kammerdiener des Prinzen von Preußen, Winkelmann, in dessen in der Bellevuestraße belegener Wohnung als Kunstmaler. Hierbei kamen dem W. ein mit Gold ausgelegtes Jagdmesser, 1 Paar Kamashenfischel, 4 seidene Schimpflücher und verschiedene andere Gegenstände vor. Das Jagdmesser ist im Besitz des Angellagten von mehreren Zeugen gesehen worden, von den seidenen Schimpflüchern hat er eins in Gebrauch genommen und 3 sind von seiner Frau versetzt worden. Das Jagdmesser gestohlen zu haben bestritt er im heutigen Audienztermine, obwohl er dies polizeilich eingestellt hatte, die Schimpflücher und anderen Gegenstände behauptete er von der Frau Winkelmann geschenkt erhalten zu haben, was diese bestreit.

Berater ist Kolbe beschuldigt, seinem Arbeitgeber, dem Malermeister Hirsch, verschiedene Gegenstände, namentlich Leinwand, Bleiweiß, Schablonen und Farben entwendet zu haben, und seine Frau, ihm bei Fortschaffung dieser Gegenstände behäftlich gewesen zu sein. Die Frau ist außerdem beschuldigt, in der Rosenhalle ein Messer, eine Gabel und einen Theelöffel gestohlen zu haben; diese Gegenstände, der Theelöffel mit dem Namen „Medding“ versehen, sind in ihrem Besitz gefunden und von dem Fleischhauer

Medding als gestohlen prognostiziert worden. Die legigenannten Anklagepunkte bestritten beide Angeklagte.

Der Gerichtshof erklärte Kolbe für schuldig und verurteilte ihn in Einsicht auf seine Vorbestrafungen zu 2 Jahren und 3 Monaten Zuchthaus und dreijähriger Polizeiaufsehung, die Ehefrau des Kolbe wurde der Habsler für nachhaltig und des Diebstahls bei Medding für schuldig mit milderten Umständen erklärt und dafür zu 18 Tagen Gef. verurtheilt.

2. Der wegen Bettelnd- und Arbeitslosen oftmals bedrohte Arbeitssucher, Weißkunstler des Bettelns, der Widerstandsmann, der Vertheidigung gegen einen Beamten in Ausübung seines Amtes angeklagt. Die bekannte Sitz der Schatzmeisterei kommt, zu Neujahr bei den Kunden ihrer Dienste Gratulationskarten abzuliefern, und sich dabei keine Geschenke zu erden, sondern die Rechnung auf die Seite des Bettelns in Schatzmeisterei zu vernehmen. Am 2. Jan. d. J. erinnerte er sich mit dem Arbeitssmann Schatzmeister des Bettelns, daß dieser keine Geschenke zu erden wolle. Die Gratulationskarten zu vertheidigen, und es gelang ihnen, aus der verschiedenen Läden, die auf diese Weise kleine Gewinne zu verschaffen. Der Schuhmann Bollbeck, der sie von einer solchen Gratulationskarte zu erhalten sah, erkannte aber die Pseudoschätzmeister und nahm sie fest. Auf dem Transport nach der Wache verlangte Weißkunstler vom Schuhmann die Erlaubnis, in einen Brantweinsladen einzutreten, und als ihm dies verweigert wurde, wollte er ihm Schuhmann nicht weiter folgen. Als der Schuhmann darauf hand in ihn legte, um ihn fortzuführen, widerstand ihm Weißkunstler durch Zurückstoßen und Umklingschlagen, so daß ihm die Hände auf den Rücken gebunden werden mußten. Auf Grund seines heidwischen Gehändnisses und der dienststümlichen Auslage des genannten Polizeibeamten für schuldig erklärt wurde, er zu 7 Wochen Gefängnis verurtheilt. Schuld ist bereits früher wegen der in Gemeinschaft mit Weißkunstler begangenen Bettelreihe bestraft worden.

P o l i z i e i c h .

Ein junges liebenswürdiges Mädchen hatte die Bekanntschaft eines Mannes gemacht, der ihr angedeutet gefiel, und es sehr bald so einzurichten gesuht, daß der Mann seine Neigung ihr ebenfalls zu Theil werden ließ. Mit diesem Verhältniß war jedoch der Stiefvater des jungen Mädchens in seiner Weise aus uns unbekannten Gründen eindringend, er sagte dies auch dem Bräutigam, als er das junge Mädchen besuchte, vermochte aber dadurch keinen Eindruck auf die liegenden Herzen zu machen, ja er konnte es trotz seines wiederholten Verbots nicht einmal verhindern, daß der junge Mann Abend für Abend seine geliebte Braut besuchte. Sobald der Stiefvater zu hören und dem Bräutigam das Haus zu verbieten begann, entgegnete ihm dieser nein, er könne nicht zu ihm, sondern zu seiner Tochter, er habe gar kein Recht, ihm die Wohnung zu verbieten. Um dem jungen Manne zu zeigen, daß er wohl ein Recht habe, ihm die Wohnung zu verbieten, wandte sich der Stiefvater an die Polizei und erwirkte dort, daß ein Berat. die Wohnung zu betreten, an den Bräutigam erlassen würde, aber auch diese Regel hielt letzteren nicht ab, nach wie vor sein Liebchen zu besuchen. Sobald er sich in der Nähe der Wohnung befand, sah er, die Geliebte öffnete ihre Thür und der Stiefvater möchte sagen, was er wollte, es wurde nicht auf ihn gehört, sondern alle seine Redensarten nur durch Lachen und Breiten beantwortet. Endlich wurde diese Widergespächlichkeit dem alten Manne, denn doch zu arg, er zeigte die Sachlage zum zweiten Male der Polizei an und diese verurteilte den Bräutigam wegen Hausschlußverleihung in eine Geldstrafe von 5 Thlr. Gegen dies Strafmaulat hat der Angeklagte zwar auf richtliche Entscheidung angefochten, es ist an denselben aber nichts geändert worden, weil die von dem Angellagten als Grund seines Ersteimens in der Wohnung seiner Braut angegebene unauslöschliche Liebe weder ein Milderungsgrund noch überhaupt eine Entschuldigung ist, welche nach den Gelezen derartige, das Hausschluß so arg verlegenden Excessen straflos machen kann. Seit der Zeit sollen die jungen Leute ihre Zusammenkünfte außerhalb der häuslichen Wohnung und unbewacht von väterlichen Augen abhalten.

Criminalgeschichtliche Sitzungen. Der Wechselbetrüger Frize.

Am 25. Febr. 1832 lief seine Strafe zu Ende, er erhielt die nötigen Wässer und Blasen und begab sich über Frankfurt a. M. Köln und Emmerich nach Belgien. Er kam fast Wunder nützen, daß

Fr. seine Reise glücklich vollbrachte, da der seinem Abgang von Magdeburg sein Besitzthum aus nichts anderem als einem ziemlich schlechten Rocke, einem Stock und einer Taschnette bestand, und diese Tasche dauerte fast 3 Monate. Vielleicht erhielt Fr. — was er nicht nachher an gab — ein Baticum als reisenbedürftige Belohnung, welche von mildeidigen Kaufleuten und wohl in vielen Fällen seine Schlauheit und Gewandtheit im betrüglichen Handwerk hier nur ein Beispiel: im Rahmen selbst sich acht Tage auf und produzierte über 1000 verschiedene Orten Atteste, als Dr. phys. und Licentiat in Westerwald-Mönchengladbach, Namens Otto, und in Berlin. Hierdurch gelang es ihm leicht, die Bekanntschaft eines dort garnisonirenden preuß. Offiziers zu machen, mit dem er seine Zeit ganz freundschaftlich verlebte. Bloßlich aber ist Herr Dr. Hugo aus dem Gutsdorf, in dem er logierte, verschwunden und nur ein Brief ist zurückgelassen, in welchem er angebt, daß einer Offizier seine Bekanntschaft sei und seine Bewahrung begehrte.

Bei Verlos. übernahm Fr. die belgische Grenze und begab sich, behufs seines Eintrittes in die belgische Armee, direkt nach Brüssel.

Wie Frize's hochliegenden Plänen hatte es jedoch bald ein Ende. Die belgische Revolution war bereits und an die Stelle des siebenden Reges waren National-Kräfte getreten, die sich natürlich mit fremden Landstreitern nicht untermischen wollten. Es blieb daher unserm Freunde nichts übrig, als unter das Frei-Corps des Majorats Capioncourt zu treten, das die französische Fremdenlegion, zusammen mit der Volkstruppe und Belgien vor Müller

waren gestrengt, und zwar durch laufende Zöglinge dienten die davor stehenden Männer die belgische Armee direkt nach Brüssel.

Wie Frize's hochliegenden Plänen hatte es jedoch bald ein Ende. Die belgische Revolution war bereits und an die Stelle des siebenden Reges waren National-Kräfte getreten, die sich natürlich mit fremden Landstreitern nicht untermischen wollten. Es blieb daher unserm Freunde nichts übrig, als unter das Frei-Corps des Majorats Capioncourt zu treten, das die französische Fremdenlegion, zusammen mit der Volkstruppe und Belgien vor Müller

Dieser des Jägers und Freuden 2 Jahre zu lang, im Sommer 1832, in einem Gemeinden zusammen mit Müller

Das sinnelle Empfehlungen, wo auf Frize selbst gekrönt hatte, wollte sie ganz und gar nicht verwüthlichen, daher dachte er denn gar bald daran, den belgischen Kriegsdienst zu verlassen.

In der Abteidraht des Capioncourt'schen Corps fanden sich 4 Bässer vor, die von Menschenverbündeten erschlagen sollten, und die Polizei brachte die Handlungen zurückgelassen waren. Der eine davon lautete auf einen gewissen Dr. Deutelbont, der zu auf einen gewissen von Müller, der auf einen Kunstdändler Vilgendorf und der auf einen Handlungsdienst Weißendorf. Diese Bässer, wahrscheinlich zu sich, um gelegentlich davon Gebrauch zu machen. Aus dieser Zeit,

schrifft sich ein Brief her, der Frize von seinem belgischen Städchen auf seinen Bruder in Berlin schreibt, wonach er sich über seine gelehrten Hoffnungen belagt und die Absicht ausdrückt, entweder zu Dom Pedro nach Portugal oder nach Neapel zur Schweizergasse zu gehen. Doch stand vor beiden Tat. Er schreibt, daß er in verschiedensten belgischen Städten, namentlich in der Provinz Aachen in Goch, gefangen gestanden hatte, während er am 11. Januar 1833 von Kölner aus, wo er in Bonn lag, nachdem er vor einem preußischen Offizier eine Uniform und die oben erwähnten vier Bässe mitgenommen hatte, und begab sich wieder nach den preußischen Städten.

Da er als belgischer Defterant und unter seinem wahren Namen hier nicht wieder auftreten wollte, so nahm er zunächst den Namen Alexander. Der Telepont an, auf den einer von seinen Freunden lautete, dieser Name über Calais nach Brüssel ausgetragen worden und trug drei Bässe, das erste vom sogenannten Dr. und vom 20. April 1832 an bis diesen Untergang, konnte Frize nicht bestätigen, unangefochten durchzutun, daher schrieb er, sieden, selbst ein neues Blatt in französischer Sprache unter diesem Blatt, drückte er einen verdeckten unleserlichen Stempel. Die geliebte Uniform schaffte er, und das Geld und der so präparirt packten ihm hinlanglich, sein Glück in der neuen Welt zu finden. Allerdings Leidkosten gingen, aber Frize verlor sich auf sein Glück im Leben und Freuden. Noch am Tage seiner Abreise, am 11. Januar, kam er auf der Diligence in Bonn an. Hier ließ er sich seinen Bus nach Düsseldorf fahren, und ihm auch glücklich gelang, und rette, wodurch sein Aufenthalt darüber ab. Er kam am 12. Januar dort an — aber in welch in Aufzug! Ein abgetragener blauer Hut, ditto Beinschläge, ein alter schwäbischer Hut und ein kleiner lederner Studentenkoffer.

waren seine sämmtlichen Habseligkeiten. Für den strengen Wintermonat passte diese Kleidung allerdings nicht, und für einen Baron war sein Gewäck auch etwas geringfügig. Doch das gestaltete ihm weiter nicht Gedanken, und wohlgemüth lieg er mit seinen Kleidungsgegenständen, zwei Lassendigen Kaufleuten, in dem Gasthaus zum Rötlischen Hofe ab, und seine Begleiter vermittelten es noch ebenein, daß der Kurfürst ihn in sein Haus aufnahm, denn der Vogel schien nach seinem Gedanken nicht viel zu verbergen. Seine Lage lebte hier dringend auf gesättigtem Fuße, freiste table d'hôte und rückte die Kosten ganz angenehm zu unterhalten. Dieser Feind Verhältnisse äußerte er, daß er Baron und Lieutenant in kurhessischen Diensten sei. In früherer Zeit sei er Page bei der Kurfürstin gewesen und habe sich in Hanau in Gutachten gefunden. Eine Allmachtlichkeit, die er mit einer Gräfin gehabt, habe ihn bewogen, seine Dienstfahrt zu nehmen und Deutschland zu verlassen. Er habe mehrere Monate in London verbracht und sei jetzt über Brüssel zurückgekehrt, um in fremde Dienste zu treten.

„Gut,“ oder „Stimme“¹, Doutreleau, versuchte zwar durch Unterhaltungsgespräch bei mehreren bekannten Personen, seine Lage zu verbessern, doch erreichten die wenigen erhaltenen Thaler nicht hin, seine bedeutende Gutsverhältnisse zu beschaffen. Er zog es daher vor, sich am Rheinland aus dem Stande zu machen. In seiner Stube fand man nichts vor, als ein leerer Lorbeer, ein alter Briefumschlag und ein Blatt Papier mit Elegien, übergetrieben. „harmonische Klänge meines Herzens.“ Diese Gedichte waren so gut, daß sie unmittelbar auf den Gedanken des Dr. gesoffen seien, „obgleich“ es „charakteristisch ist, daß bei verschwundene Schwinden auch in diesem Fache Einges zu leisten vermochte.“ Deutlich war genug, wie in einem Herzen soethische Gefühle mit verschmiedeter Gemüthsart und peiniger Stimme auf Zug und Zug zusammen wohnen könnten. Bei seiner Entweichung aus Düsseldorf hatte Dr. einen Pass auf der Polizei ausklopfen lassen, er bediente sich also des zweiten aus Belgien mitgenommenen Passes, auf den Namen von Müller lautende, als weiterer Identifikation.

Dieser Pass war in Berlin von dem Ministerium des Innern und dem Polizei für einen Detonaten und Kaufmann, Dr. Carl Müller aus Berlin, auf 2 Jahre, je einer Woche über Düsseldorf nach Brügge ausgestellt worden. Das Signalelement passte im Ganzen „ziemlich“ genau auf Dr., nur daß das Alter der beiden Individuen bedeutend differente, nämlich Müller 28 Jahre hätte, während Dr. deren kaum 22 hatte. Das letzte Blatt dieses Passes war aus Berlin vom 16. September 1832. Daraus konnte Dr. also keinen Gebrauch machen. Er hatte daher sofort in Brügge dies voraussehend 3 Tage vor seiner Einweisung ein gefälschtes Blatt und in Düsseldorf ein zweites eigenhändig hingestellt. Dazu Bismarck hatte er wieder einen schwarzen, wenig markanten Stempel beigebracht — vielleicht auch gezeichnet, und darüber er noch vor seinem Namen einen von gesetzte hatte, machte er sich über Brügge nach Berlin zu auf den Weg. Es ist nicht mit Gewissheit ausgemittelt, ob Dr. auf dieser Reise wirklich in Berlin war, während er es behauptete, wollen seine Eltern nichts davon wissen, jedenfalls kann er zur kurze Zeit hier gewesen sein, denn schon am Anfang des Dezember befand er sich in Dresden.

Er schrieb mir mehrere Briefschriften, sogar an den Regenten selbst und die Prinzen des Königlichen Hauses, nannte sich Baron von Doutreleau und wünschte vielleicht „Kabel“, die er schon in Düsseldorf zum königlichen Hofe zum Deutschen gegeben hatte. Er batte an die Gewissheitigkeit des tatsächlichen Regentenhauses nicht unzufrieden geworden. Vom Könige selbst schrieb er 20 Ducaten, von einem Prinzen selbst aber 8 Louisior, als Unterstützung. Bei einem anderen Mitgliede des königlichen Hauses war er weniger glücklich, man mögliche Verdacht und bezichtigte ihn der Polizei, was Dr. nicht veranlaßte, sich so schnell als möglich aus Dresden zu entfernen. Er batte hier nicht nur Geld, sondern auch einen anderen gefährlichen Pass von der Geheimschaft, auf den Namen von Müller erhalten. Den alten Pass, den er zurücklassen mußte, hatte er noch mit einem neuen dritten Blatt von Magdeburg aus zur Reise nach Dresden verschickt. Die 100 Thaler Gold vertrödten nun zu einer neuen Ausrüstung hin. Dr. saß nun die gleiche an und reiste nach Braunschweig. Hier wurde er aber weggewiesen und so lenkte er seine kleinen Stab wieder nach Magdeburg hin, wo er nach am 28. März eintraf und in dem Gasthause zum Brücken von Brügge wohnt. Er meldete sich hier als „Gehör“ von Müller an und erzählte, daß er der Sohn eines Geheimen Obertribunalrats aus Berlin sei. Er habe als Lieutenant zuerst bei dem Garde-Schützen-Bataillon und später bei dem Alexanderregiment gesessen. Sein Onkel sei Langler in Weimar und er selbst stehe mit Göthe in Briefwechsel, der ihm sogar Geld nach Paris nachgeschickt habe. So gelang es ihm dann, Würth und

Gäste ganz für sich einzunehmen und mehrere von den dort wohnenden Freunden schlossen sich gerne dem selben und gut unterrichteten Weltmann an. Dr. wußte alle Mittel anzuwenden, um sich bestiegt zu machen und sich Ansehen zu verschaffen. So schrie er eines Abends aus dem Schauspielhaus zurück, wo gerade die Doppelgänger gegeben worden waren und schrie in Gegenwart eines münchener Offiziers, der ihn lieb gewonnen hatte, mit Leidenschaft eine Meinung über dieses Stück nieder, die auch am folgenden Tage in die vorläufige Zeitung aufgenommen wurde. Wenn er versprach, er bei Gelegenheit der Confirmation der Tochter seines Vaters ein Gehalt, das er mit einem hübschen Proletarier pro Jahren Aussage begleitete, und da man ihm über seine Geschäftigkeit viel Schwieriges sagte, so erwiderte er lächelnd, daß er Mitarbeiter an mehreren deutschen Zeitungen und unter dem Namen von Düringshofen als Literat bekannt sei.

„Vestischen“² Zeitung seine Pläne anzuführen. Der erwähnte münchener Offizier sollte ihm dazu weislich und unbewußt behilflich sein. Eines Tages erzählte er diesem, daß er nächstens nach Belgien reisen müsse, wozu er auch von seinem Heim, dem Bankier Holz in Nürnberg, einen Wechsel von 600 Fr. auf das Haus Kotterbohm in Antwerpen erhalten habe. Da er bald fällig sei, so wünschte er ihn zu verlängern; er fragte also an, wo dies am besten geschehen könnte. Dabei zeigte er einen, in der erwähnten Art auf die Ordre des Königs, Externats, Freiherrn von Müller, ausgestellten Wechsel, vor. Der Offizier, der nicht im Mindesten seine Absichten beobachtete, empfahl ihm den Kaufmann C. zu Magdeburg und fuhr auch selbst in seiner eigenen Equipage mit ihm dahin.

(Fortsetzung folgt.)

einer milderen Auslegung der gewöhnlichen Verfassung Raum gegeben zu haben, denn es sind, namentlich wenn Gerichte die Ausführung von Verhaftungen reguliert haben, diese selben in neuerer Zeit sofort vorgenommen worden, während in der ersten Zeit Durchsetzungen derartiger Anträge nicht selten vorkamen. Rothmunda scheint dabei übrigens immer noch der Nachweis zu haben, daß der Schuldnereigentlich ist und daß seine Gläubiger respektive der Exekutor ihm selbstständig Einsicht in verhältnißliche Rechte.

In Reabit ist so eben ein schändliches Verbrechen begangen worden. Zwei Schätzlinge, wie wir hören, ein Mantelehelinge von 18 und ein Schmiedelehelinge von 14 Jahren haben einen Knaben von 13 Jahren Gewalt angethan, indem der Jüngere es geschafft. Gleich nach dem That lief das Mädchen in ihrer Verzweiflung umher und erzählte, was ihr geschehen; aber kaum hörte dies der ältere Schätzling, als er auf den Boden seines Wohnhauses trat und sich erhob. Der jüngere Schätzling ist verhaftet worden.

Vater Klausius, der älteste und bekannteste aller Weißbierwirthe, ist tot. Mit ihm ist wieder einer der berliner Veteranen von diesem Schrot und Korn von der Welt geschieden, welche durch eigene unablässige Thätigkeit, vom armen Handarbeiter, zum reichen Mann geworden sind. Seit kurzem ist fast aus ungefähr von reichen Menschen, die zur Armut herabgesunken sind, von Beispielen, wie Vater Klausius eins war, hört man seit nichts mehr.

Der jüngste Offiziale gestrich über diese Ausforderung in so unehrenwerte Wuth, daß man fast annehmen möchte, er gebe in seinem Vaterlande keine erschöpfende Abrechnung gegen Personen, welche Schaden nicht bezahlen wollen; sondern es würden dort deutscher Altersgenossen mit Schädel und Pistole ausgegliedert — da eine solche Raubstreitsache bei uns aber nicht Sitte ist und der Exekutor sich daher ebenso wenig wie der Gläubiger auf einen Zweikampf einlassen wollte, so blieb nichts anderes übrig als polizeiliche Hülfe zur Belästigung des Morgensünders herbeizuholen. Mit dieser Unform mußte der junge Mann natürlich verstrickt sein, denn als die Schuhmänner erschienen, ergab er sich alsbald in sein Schloß und folgte, da er weder preußisches Silber noch griechisches Gold besaß, um seine wechselseitige Ramensatzschiff auszulösen, nach dem Schuldarrest. Die Reitersarten, welche er auf dem Wege fortgesetzt ansah, waren seines Begleiters so vollständig griechisch, daß aus denselben, sie mögen nun bedeckt haben, was sie wollen, jedesfalls Anklagen wegen Bedeutigung von Beamten nicht entstehen werden. Wahrscheinlich werden die Landesbeamten des Orientalen ihn nicht lange in seinen unfreiwilligen Besitz fest halten, schon damit es ihm, wenn er einmal in seine Vaterland zurückkehrt und dort einen Posten annimmt, nicht etwa einfache einen Schuldurst nach dem Vorblide von Hösserschaf einzurichten.

In Reabit scheint merkwürdigweise ein ganz anderer Kalender als sonst auf der Welt zu existieren. Nur am Dienstag im Instinktionsblatt enthalten die Zeitungen alle Bergungslustigen mit, daß der Schützenplatz vom Sonntag den 20. August bis Mittwoch den 23. August dauern würde, obwohl am Sonntag nach der gewöhnlichen Sitzungssitzung der 16. August war und daher am Mittwoch nach erg der 19. August sein könnte. Götter für ihre Bekleidungen entwischen haben?

Obwohl in diesem Jahre eine nicht geringe Anzahl neuer Badeanstalten entstanden ist, so haben diese beiden bei der anstrengend höchstens überstandenen Höhe kaum für das Bedürfnis ausgereicht. So hatten z. B. in den heiligen Tagen in der Eichendorffschen Badeanstalt am Wassertor Morgens bis 7 Uhr oft schon 300 Damen gebadet, namentlich, nachdem in der Anzahl die Einsicht getroffen worden war, daß alle zwei Stunden falsches Wasser in das Bassin floss. Für die vielen Ausländer, welche die Badeanstalten durch die letzten Sommer der vergangenen Jahre besucht haben, sind sie somit höchstens auskömmig worden.

Der Mangel an Wasser in der Spree, der es jetzt allen denen, die selbstverständlich wünschen haben, zu einer Unmöglichkeit macht, den Wasserdurchfluß in Berlin zu suchen, hat zu allerlei Gerüchten Anlaß gegeben, deren Unwahrheit so auf der Hand liegt, daß es nur deren Erwähnung bedarf, um sie vollständig zu widerlegen. So geht z. B. in der Stadt das Gerücht, daß der Wassermangel in der Spree nicht allein von der Wasserleitungsgesellschaft und namentlich von der Anlage der Spreebrücke verursacht wird, welche Berlin seit einiger Zeit schwärmt. Der gesuchte Löwe, welcher tagelang sein Wasser auf dem Deichplatz auspeist, ebenso wie das Löschwasser, welches der Berliner auf dem Deichplatz ausgestellt worden ist, kann „keine“ schlechte Wirkung auf die Wasserleitung haben, und die Berliner trinken das Wasser durch Wasserkörper, befreite Bergung, wahrscheinlich daß kein Polizeibeamter ohne Bergung des Wollgutes, daß nicht aus dem Grund einer Deute die Bergung eines Soldner vornehmen möchte. Diese Bergung besteht, wie ich gern meine, aus der Stadt, die die Wasserleitung dieser beiden Kunstuwerke. — Bedarf es wohl noch einer Befriedigung dieser Verleumdung? Ganzso, zumindest ist es auch, daß einige heile Probleme bereitstehen. Die Direction der Wasserleitungsgesellschaft auf Schadenscas verlegt haben sollen, weil durch die starken Verbände des Spreewassers seitens derselben die Ränder am Sillhard gebracht werden sollen und daß als Beweis für den Nebenzustand an Wasser, das die englische Gesellschaft liefert, der Umrund angeführt worden sei.

sow, das täglich das Leben auf dem Alexanderplatz überliefert. Nur zu hören braucht man solche Dinge, am Ried und Altmühl sofort dahinter zu entdecken.

Feuilleton.

Der Baron von Sodenah.

(Fortsetzung.)

— Es ist sehr leicht, Sie denken Sie die Pracht? — Leidenschaftlich. — Sie brauchen vier fünf. — So wenig? — Drei Wagen sehe. Wollen Sie sich am Steinen hethlichen, so können Sie mehr kaufen, aber ich rate Ihnen nicht, denn das kostet kolossal viel Geld.

— Ich sage Ihnen. — Nun zu den Wagen! — Wieviel haben Sie, Herr Graf?

— Ich habe zwei, ein Coupé und eine Limousine; Sie brauchen außerdem noch einen Tolsbury, den ich Ihnen aus London kommen lassen werde. Ich komme mit auf die Domestiken. In Sachen, gab es deren wohl eine ganze Kasse?

— Gut. Diese lassen Sie nur dort. Haben Sie Demand von Ihnen mitgebracht?

— Einem alten Kammerdiener meines Vaters. Gern Ihnen brauen Mann!

— Die Geschäftssinnheit und Ergebenheit selbst.

Schön. Den behalten Sie als Vertrauensmann. Er wird die zwei oder drei Peine überwachen, die Sie in Ihren Dienst werden nehmen müssen, und welche, die eine Hälfte ihres Lebens bestimmen werden, Sie zu beschließen, und die andere damit, Ihnen tausend Abschweichkeiten nachzureden.

— Das ist ja eine herrliche Aussicht.

— Dagegen gibt es indessen kein Mittel, mein lieber Mensch.

— Wieviel solcher Schärfe soll ich denn nehmen? — So wenig als möglich; einen englischen Komödien, einen Kammerdiener, einen kleinen, Broom von fünfzehn bis sechzehn Jahren, der Sie beim Ausfahren begleitet und eine Köchin.

— Ich möchte lieber einen Koch haben, sagte Mensch. Woher dann? Sie werden fast niemals zu Hause dinken. Wenn Sie einen vollständigen Haushalt halten wollten, so würden Sie alle Tage fünfzehn bis zwanzig Personen zu Tische haben, das würde Ihnen abschaulich viel Geld kosten und Sie würden, ehe drei Jahre vergehen, genötigt sein, Ihre Grundstücke in der Grange-Comté zu verkaufen. Eine Köchin ist vollkommen ausreichend, um ein Junggesellen-Büro zu herzustellen. Ihre übrigen Maßregeln können Sie, wie ich, in der Restauration halten.

— Ich, Herr Graf, scheint mir Alles geordnet zu sein.

— Alles? Gehen Sie doch! Wir haben noch nicht ein einziges Wort über das wichtigste Capitel Ihrer Eröffnung gesprochen; über dasjenige, welches Ihr Budget am meisten in Anspruch nehmen wird.

— Wodurch sprechen Sie?

— Nun, von den Weibern. Nehmen Sie sich vor den Weibern in Acht, liebes Kind. Die Weiber wissen das schönste Vermögen zu rummire.

— Sie werden mich mit Ihrem Rathe unterrichten.

— Gewiss. Wenn man aber Blutschläge in dieser Beziehung erhält, so hat man nichts Dringenderes zu thun, als sie nicht zu befürchten. Indessen

kann ich Ihnen meine Ansichten ausmäandern. Sie können dann ja immerhin thun, was Sie wollen.

— Ich werde Ihnen mit der grätesten Körnerlichkeit zuhören.

Bei Ihrem Charakter, lieben Kind, und bei dem Vergnügungswurm, die Sie in diesem Augenblick beherrsch, sind Sie, für die nächsten Jahre, wenigstens gänzlich untauglich in einer ernsten Liebe.

— Das glaube ich auch, erwiderte Mensch.

— Sie werden mir also, Ihre Marmite fort nicht an den Triumphwagen eines Baron von Welt spannen, einer verheiratheten Frau, einer jungen, die man mit dem Namen „unstandige Frauen“ bezeichnet. Es bleib Ihnen also nur leichtfertige Frauen übrig, und unter diesen werden Sie mir zu wählen haben.

Ein Bild der Freude 1900, aus Mensch's Augen.

Maxime sah fort.

Was werden Sie tun mit dieser geführtenischen Ovalkeiten, Ihnen, welche die Coupletten und die Wandszenen aus London kommen lassen werden? Ich komme mit auf die Domestiken. In Sachen, gab es deren wohl eine ganze Kasse?

— Drei Wagen sehe. — Ich sage Ihnen.

— Sie haben zweit, Maxime, Ihnen schenkt die Baroness Sophie, Marmite, bilden werden?

Mensch antwortete nicht, aber sein Blick sagte:

— Ich werde Sie alle redmen. — Maxime verstand diesen Blick.

Ein Lächeln trat auf seine Lippen und er fuhr fort:

— Sie haben Sieht. Wählen Sie, nicht! Wenn

Sie das Unglück haben sollten, Sie an eine bestimmte Liaison zu halten, so würden Sie das bereuen. Sie würden eine Frau an die Sie sich ein für allemal setzen. Ich spreche hier nicht von einer Heirath, denn das ist etwas Anderes — als Eifersüchtigstand verachtet. Sie würden einen sinnloren Sohn dazugeben, diese Frau vor allen ihren Kolleginnen durch Pomp auszeichnen und Sie würden sich von einer schamlosen Creature trennen lassen, die Sie betrügt, wo sie kann und sich mit Anden über Sie lustig macht.

— Malen Sie nicht mit zu dunklen Farben, Herr Graf! fragte Mensch.

— Sie werden diese Damen sehen, erwiderte Maxime, dann können Sie selbst urtheilen. Glauben Sie mir, lieber Freund, ich kenne sie, ich kenne sie nur zu gut.

— Wie werde ich mich, aber Ihnen gegenüber, behalten?

— O, das ist sehr einfach. Sie nehmen dieselben, die Ihnen gefallen, und ich siehe Ihnen dafür, zehn von denselben werden Ihnen weniger kosten, als eine elegante Dame.

In dieser Weise danach die Unterhaltung noch einige Zeit fort. Dann lud Maxime Herrn von Sodenah zu einem Mendebous für die Nacht auf dem Boulevard der Italiener ein.

Er wollte ihn zu einem Souper führen, bei welchem die elegante demi-monde versammelt war.

Wir wissen bereits, daß Maxime und Mensch sich trafen.

Nun, wollen wir Ihnen folgen.

III. Kapitel.

Die beiden Männer gingen den Boulevard entlang, bis zur Chaussee d'Antin.

Bon dort aus wendeten sie sich erst recht, dann links und bogen demascht in die rue Neuve des Mathurins ein.

— Mein lieber Graf, sagte Mensch, ich habe Sie noch gar nicht gefragt, zu wem Sie mich fahren?

Bereitigen Sie sich, erwiderte Maxime, ich

führe Sie zu einer liebenswürdigen Dame.

Wie heißt sie denn?

— Madame de Tragues.

— Und was ist sie?

— Was sie ist? — Prinzessin.

Prinzessin! Und Sie haben nicht mit mir gesprochen? — Nein, Gott sei Dank! Ihre Pracht ist der Größe eines breifass berühmten Mannes, eines Diplomaten, eines großen Herrn und eines geschickten Schriftstellers. Ich protegierte Albine, seit sie ganz jung war.

— Wie Sie Ihnen, wie oft ich denn diese selgende Albine?

— Sie kannt da eine Stunde, um mich auszolderte. Maxime, die sich schwer beschwert, lädt. Wenn mich indessen meine Erinnerungen zurück, dann glaube ich, behaupten zu können, daß sie eben siebenunddreißig Jahre alt ist.

— Dann ist sie ja eine alte Frau. — Durchaus nicht. Sie ist eine reizende Dame, die sich nur dreißig Jahre angelaufen und, wenn sie alt zu sein scheint, wenn sie in großer Zelle im Abgrund gestrichen ist, so nicht verstreichen, das dort heute Abend zu ihr gehen.

— So empfängt sie wohl viele Besucher? — Ja, man kommt bei ihr, die feinfertig, schwedische Männer, die sich nur dreißig Jahre angelaufen und, wenn sie alt zu sein scheint, wenn sie in großer Zelle im Abgrund gestrichen ist, so nicht verstreichen, das dort heute Abend zu ihr gehen.

— So ist sie wohl sehr reich? — Ob sie reich ist, weiß ich nicht. Das ist Sache ihres Notars, oder ihres Beauftragten. Da gegen weiß ich, daß der Prinz ihr häufig sehr viel Geld gibt.

— Werden wir ihm heut Abend bei ihr sehen? — Nein, ich glaube, er ist bei seiner Gesellschaft.

— Und trotz seiner Abwesenheit findet seine Geliebte es für angemessen, sich zu verabredigen?

— Wahrscheinlich, vermutlich lebt in einer manierbrochenen Reihe von Vergnügungen, — Und er ist nicht zufrieden? — Der arme Prinz! Da hätte er doch zu ihm.

— Albine ist wohl ein wenig leicht?

— Ihre Person ist nichts weniger als leicht, ihre Führung, begegnen, ist leicht. Der Prinz hat so viel Nebenbücher, als es Tage im Jahre gibt. Durch die Freigiebigkeit der Leute, nach wie sie in Rom stand gezeigt, den Kurzis treibene zu kaufen, den Sie bei ihr bewerben, werden und der müllige, wahrhaftig, nennen, ist. Sie hat ein häbliches junges Kind, vor 15 Jahren, bei ihr, die sie ihre Tochter nennen, die aber wie, ich glaube, 16 oder 17 ist. Sie ist vor dieser verheirathet und Sie erinnern sich doch, was ich Ihnen gestern nach den ernstlichen Pläckens, welche Sie haben, aufgeworfen bin. Sie sind sehr schick, sehr hübsch, sehr elegant, sehr schön, sehr gut, sehr klug.

— In dem Augenblide, als Maxime diese Worte sprach, standen die beiden Freunde an der Thür eines sehr schönen Hauses, der Rue Neuve des Mathurins.

Ein Dutzend herrschaftlicher Wagen hielten vor der Thür.

— Kommen Sie! sagte Maxime. Sie ist froh, Sie zu sehen, die bei ihrem Bruder siegen eine brillante Treppe hinunter und standen in der ersten Etage still.

Herr von Stach Klingelte. Ein Ratschaffnete ihnen die Thür und führte sie in ein Bürzimmer, in dem sich bereit & aber außer Dienst befanden.

Alle drei trugen eine prächtliche Robe, in Blau und Gold gestickt, wie Prinzessin. Sie waren Silberkronen und leuchtende Perlen.

Etat dieser Dienst näherte sich Maxime mit respektvollem Eifer und fragte:

— Spill ich den Herrn Grafen anmelden? — Nein, nein! Saint-Jean, erwiderte Maxime, das ist unangemäßt, wir werden uns selbst dienen. — Hier, gegen eine angenehme Verhandlung, Sie werden der Prinzessin folgen.

Demit, die Wohnung ist bald für entdeckt. Gefangene. Schwererweg ist neben der Prinzessin, welche am 1. Jan. 1854, aufselbst 14, bestand, und 696 Arbeitern einen Betrieb, welches 15.488 Uhr 22 Uhr gehabt, die Belegschaft bei dem zum Bobbe ihrer Blütlings möglichen heranführen kann, wird regelmäßig gebeten, dieselbe hierzu anhegen, in Stadt leben, zu malen, durch Anzahl der Belegschaft, in Gründung, Brauchsatz, welches dort, in allen Gorten, jeglichen billigen Anforderungen entspricht, vorräthig ist und in beliebiger Quantität, auf jeder Artliche Bestellung nach jeder Gegend, beider Kleidungswaren, welche Preis, Compte, werden, Preis, verschafft.

Demit, die Wohnung ist bald für entdeckt. Gefangene. Schwererweg ist neben der Prinzessin, welche am 1. Jan. 1854, aufselbst 14, bestand, und 696 Arbeitern einen Betrieb, welches 15.488 Uhr 22 Uhr gehabt, die Belegschaft bei dem zum Bobbe ihrer Blütlings möglichen heranführen kann, wird regelmäßig gebeten, dieselbe hierzu anhegen, in Stadt leben, zu malen, durch Anzahl der Belegschaft, in Gründung, Brauchsatz, welches dort, in allen Gorten, jeglichen billigen Anforderungen entspricht, vorräthig ist und in beliebiger Quantität, auf jeder Artliche Bestellung nach jeder Gegend, beider Kleidungswaren, welche Preis, Compte, werden, Preis, verschafft.

Demit, die Wohnung ist bald für entdeckt. Gefangene. Schwererweg ist neben der Prinzessin, welche am 1. Jan. 1854, aufselbst 14, bestand, und 696 Arbeitern einen Betrieb, welches 15.488 Uhr 22 Uhr gehabt, die Belegschaft bei dem zum Bobbe ihrer Blütlings möglichen heranführen kann, wird regelmäßig gebeten, dieselbe hierzu anhegen, in Stadt leben, zu malen, durch Anzahl der Belegschaft, in Gründung, Brauchsatz, welches dort, in allen Gorten, jeglichen billigen Anforderungen entspricht, vorräthig ist und in beliebiger Quantität, auf jeder Artliche Bestellung nach jeder Gegend, beider Kleidungswaren, welche Preis, Compte, werden, Preis, verschafft.

Demit, die Wohnung ist bald für entdeckt. Gefangene. Schwererweg ist neben der Prinzessin, welche am 1. Jan. 1854, aufselbst 14, bestand, und 696 Arbeitern einen Betrieb, welches 15.488 Uhr 22 Uhr gehabt, die Belegschaft bei dem zum Bobbe ihrer Blütlings möglichen heranführen kann, wird regelmäßig gebeten, dieselbe hierzu anhegen, in Stadt leben, zu malen, durch Anzahl der Belegschaft, in Gründung, Brauchsatz, welches dort, in allen Gorten, jeglichen billigen Anforderungen entspricht, vorräthig ist und in beliebiger Quantität, auf jeder Artliche Bestellung nach jeder Gegend, beider Kleidungswaren, welche Preis, Compte, werden, Preis, verschafft.

Demit, die Wohnung ist bald für entdeckt. Gefangene. Schwererweg ist neben der Prinzessin, welche am 1. Jan. 1854, aufselbst 14, bestand, und 696 Arbeitern einen Betrieb, welches 15.488 Uhr 22 Uhr gehabt, die Belegschaft bei dem zum Bobbe ihrer Blütlings möglichen heranführen kann, wird regelmäßig gebeten, dieselbe hierzu anhegen, in Stadt leben, zu malen, durch Anzahl der Belegschaft, in Gründung, Brauchsatz, welches dort, in allen Gorten, jeglichen billigen Anforderungen entspricht, vorräthig ist und in beliebiger Quantität, auf jeder Artliche Bestellung nach jeder Gegend, beider Kleidungswaren, welche Preis, Compte, werden, Preis, verschafft.

Demit, die Wohnung ist bald für entdeckt. Gefangene. Schwererweg ist neben der Prinzessin, welche am 1. Jan. 1854, aufselbst 14, bestand, und 696 Arbeitern einen Betrieb, welches 15.488 Uhr 22 Uhr gehabt, die Belegschaft bei dem zum Bobbe ihrer Blütlings möglichen heranführen kann, wird regelmäßig gebeten, dieselbe hierzu anhegen, in Stadt leben, zu malen, durch Anzahl der Belegschaft, in Gründung, Brauchsatz, welches dort, in allen Gorten, jeglichen billigen Anforderungen entspricht, vorräthig ist und in beliebiger Quantität, auf jeder Artliche Bestellung nach jeder Gegend, beider Kleidungswaren, welche Preis, Compte, werden, Preis, verschafft.

Demit, die Wohnung ist bald für entdeckt. Gefangene. Schwererweg ist neben der Prinzessin, welche am 1. Jan. 1854, aufselbst 14, bestand, und 696 Arbeitern einen Betrieb, welches 15.488 Uhr 22 Uhr gehabt, die Belegschaft bei dem zum Bobbe ihrer Blütlings möglichen heranführen kann, wird regelmäßig gebeten, dieselbe hierzu anhegen, in Stadt leben, zu malen, durch Anzahl der Belegschaft, in Gründung, Brauchsatz, welches dort, in allen Gorten, jeglichen billigen Anforderungen entspricht, vorräthig ist und in beliebiger Quantität, auf jeder Artliche Bestellung nach jeder Gegend, beider Kleidungswaren, welche Preis, Compte, werden, Preis, verschafft.

Demit, die Wohnung ist bald für entdeckt. Gefangene. Schwererweg ist neben der Prinzessin, welche am 1. Jan. 1854, aufselbst 14, bestand, und 696 Arbeitern einen Betrieb, welches 15.488 Uhr 22 Uhr gehabt, die Belegschaft bei dem zum Bobbe ihrer Blütlings möglichen heranführen kann, wird regelmäßig gebeten, dieselbe hierzu anhegen, in Stadt leben, zu malen, durch Anzahl der Belegschaft, in Gründung, Brauchsatz, welches dort, in allen Gorten, jeglichen billigen Anforderungen entspricht, vorräthig ist und in beliebiger Quantität, auf jeder Artliche Bestellung nach jeder Gegend, beider Kleidungswaren, welche Preis, Compte, werden, Preis, verschafft.

Demit, die Wohnung ist bald für entdeckt. Gefangene. Schwererweg ist neben der Prinzessin, welche am 1. Jan. 1854, aufselbst 14, bestand, und 696 Arbeitern einen Betrieb, welches 15.488 Uhr 22 Uhr gehabt, die Belegschaft bei dem zum Bobbe ihrer Blütlings möglichen heranführen kann, wird regelmäßig gebeten, dieselbe hierzu anhegen, in Stadt leben, zu malen, durch Anzahl der Belegschaft, in Gründung, Brauchsatz, welches dort, in allen Gorten, jeglichen billigen Anforderungen entspricht, vorräthig ist und in beliebiger Quantität, auf jeder Artliche Bestellung nach jeder Gegend, beider Kleidungswaren, welche Preis, Compte, werden, Preis, verschafft.

Demit, die Wohnung ist bald für entdeckt. Gefangene. Schwererweg ist neben der Prinzessin, welche am 1. Jan. 1854, aufselbst 14, bestand, und 696 Arbeitern einen Betrieb, welches 15.488 Uhr 22 Uhr gehabt, die Belegschaft bei dem zum Bobbe ihrer Blütlings möglichen heranführen kann, wird regelmäßig gebeten, dieselbe hierzu anhegen, in Stadt leben, zu malen, durch Anzahl der Belegschaft, in Gründung, Brauchsatz, welches dort, in allen Gorten, jeglichen billigen Anforderungen entspricht, vorräthig ist und in beliebiger Quantität, auf jeder Artliche Bestellung nach jeder Gegend, beider Kleidungswaren, welche Preis, Compte, werden, Preis, verschafft.

Demit, die Wohnung ist bald für entdeckt. Gefangene. Schwererweg ist neben der Prinzessin, welche am 1. Jan. 1854, aufselbst 14, bestand, und 696 Arbeitern einen Betrieb, welches 15.488 Uhr 22 Uhr gehabt, die Belegschaft bei dem zum Bobbe ihrer Blütlings möglichen heranführen kann, wird regelmäßig gebeten, dieselbe hierzu anhegen, in Stadt leben, zu malen, durch Anzahl der Belegschaft, in Gründung, Brauchsatz, welches dort, in allen Gorten, jeglichen billigen Anforderungen entspricht, vorräthig ist und in beliebiger Quantität, auf jeder Artliche Bestellung nach jeder Gegend, beider Kleidungswaren, welche Preis, Compte, werden, Preis, verschafft.

Demit, die Wohnung ist bald für entdeckt. Gefangene. Schwererweg ist neben der Prinzessin, welche am 1. Jan. 1854, aufselbst 14, bestand, und 696 Arbeitern einen Betrieb, welches 15.488 Uhr 22 Uhr gehabt, die Belegschaft bei dem zum Bobbe ihrer Blütlings möglichen heranführen kann, wird regelmäßig gebeten, dieselbe hierzu anhegen, in Stadt leben, zu malen, durch Anzahl der Belegschaft, in Gründung, Brauchsatz, welches dort, in allen Gorten, jeglichen billigen Anforderungen entspricht, vorräthig ist und in beliebiger Quantität, auf jeder